



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-BS5402.7/130/1

München, 20.02.2023
Telefon: 089 2186 2352
Name: Herr Dr. Kussl

Lateinunterricht in Jahrgangsstufe 11 (G9)

Anlage: Schulaufgabenrichtlinien Latein für den LehrplanPLUS Jg. 5 mit 11

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

über die für den Lateinunterricht in den **Jahrgangsstufen 5 mit 10** geltenden Rahmenbedingungen und Regelungen wurden Sie mit KMS vom 09.02.2017 Nr. V.3-BS5402.7/31/5 informiert. Für die **Jahrgangsstufe 11**, die das neue neunjährige Gymnasium im kommenden Schuljahr 2023/2024 erreicht, darf ich Ihnen mit vorliegendem Schreiben Informationen für Ihre schul- und fachschaftsinternen Planungen zukommen lassen.

Im LehrplanPLUS und dem für den Lateinunterricht zugrunde gelegten Kompetenzmodell stehen ab Jahrgangsstufe 5 (L1) bzw. 6 (L2) die **lateinischen Texte mit ihrer sprachlichen Basis und ihrem kulturellen Kontext im Zentrum**. Der Weiterentwicklung zum LehrplanPLUS entspricht im Fach Latein eine **Weiterentwicklung der Leistungsnachweise**.

Während in den **Jahrgangsstufen 5 bzw. 6 mit 8** der Spracherwerb anhand von Lehrbuchtexten einen – auch zeitlich – gewichtigen Aspekt des

Lateinunterrichts darstellt, der sich bei Schulaufgaben in der Gewichtung von Übersetzung und Aufgabenteil im Verhältnis von **3 zu 1** widerspiegelt, tritt in der Übergangs-, Anfangs- und Originallektüre der Mittelstufe in den **Jahrgangsstufen 9 und 10** neben der Sicherung der sprachlichen Kompetenzen zunehmend die Interpretation inhaltlich anspruchsvollerer Originaltexte ins Zentrum, was bei Schulaufgaben zu einer Gewichtung von Übersetzung und Aufgabenteil im Verhältnis von **2 zu 1** führt.

Mit Eintritt in die Oberstufe in **Jahrgangsstufe 11** nehmen der inhaltliche Anspruch und die Komplexität der gelesenen Originaltexte sowie die Multiperspektivität der Interpretation dieser Texte noch einmal zu, was eine weitere Aufwertung der entsprechenden Kompetenzen in Schulaufgaben sinnvoll erscheinen lässt. Daher werden bei zweigeteilten Schulaufgaben Übersetzung und Aufgabenteil im Verhältnis von **1 zu 1** gewichtet. Zudem wird die Möglichkeit einer **Interpretationsschulaufgabe** eingeführt.

1. Große Leistungsnachweise im Fach Latein in Jgst. 11 (LPPLUS)

1.1 Zweigeteilte Schulaufgaben in Jahrgangsstufe 11

Die Aufwertung des Aufgabenteils zeigt sich neben der Gewichtung von Übersetzung und Aufgabenteil im Verhältnis von **1 zu 1** in der durchgängigen **Erhöhung der Arbeitszeit auf 60 Minuten** bei unveränderter Länge des Übersetzungstextes. Dem erworbenen Kompetenzniveau entsprechend wird dem Aufgabenteil ab Jahrgangsstufe 11 ein unbekannter – im Unterricht nicht übersetzter bzw. behandelte – lateinischer Text mit deutscher Übersetzung zugrunde gelegt.

Nähere Ausführungen sind den in der Anlage beigefügten aktualisierten „**Richtlinien für die Gestaltung der Schulaufgaben im Fach Latein (LPPLUS)**“ zu entnehmen. Die bisherigen Regelungen für die Jgst. 5/6 mit 10 sind dort unverändert übernommen.

1.2 Interpretationsschulaufgabe in Jahrgangsstufe 11

In Jahrgangsstufe 11 besteht die **Möglichkeit**, eine der zweigeteilten Schulaufgabe durch eine **Interpretationsschulaufgabe**, die keine lateinisch-deutsche Übersetzungsaufgabe fordert, zu ersetzen.

Teile der **Interpretationsschulaufgabe** sind:

- a. **„Hinführende Aufgaben“ (Teil I):** Auf den jeweils vorhergehenden Unterricht und die Autoren bzw. den Text abgestimmt bereiten ausgewählte Aufgaben – z. B. zu inhaltlichen, sprachlichen, gattungsspezifischen oder motivgeschichtlichen Aspekten sowie zum Grundwissen – die Interpretation der vorgelegten Textstelle in Teil II vor.
- b. **„Interpretationsaufgabe“ (Teil II):** Sie ist zentraler Bestandteil dieser Schulaufgabenform und fordert die Interpretation eines unbekanntes – im Unterricht weder übersetzten noch behandelten – lateinischen Textes mit deutscher Übersetzung nach formalen, sprachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Dass sowohl „Hinweise zur Interpretation“ (vgl. KMS vom 03.11.2011 Nr. VI.3-5 S 5402.7-6.89 205) als auch konkrete Interpretationsschwerpunkte beigegeben werden, erscheint vor dem Hintergrund des von den Schülerinnen und Schülern in Jahrgangsstufe 11 erreichten Kompetenzniveaus sinnvoll.

Die Ermittlung der Note der Interpretationsschulaufgabe erfolgt mittels Bewertungseinheiten. Dabei liegt der Schwerpunkt der Interpretationsschulaufgabe auf Teil II: Das Verhältnis zwischen den **„Hinführenden Aufgaben“** (Teil I) und der eigentlichen **„Interpretationsaufgabe“** (Teil II) beträgt ca. 35 % zu 65 %.

Ein illustrierendes Beispiel für die Interpretationsschulaufgabe zum Lehrplanbereich L11 1.2 *Mythos – Verwandlung und Spiel*, das im Fachforum Latein innerhalb der Lernplattform *mebis* der BayernCloud Schule zu finden ist, dient der Orientierung bei der Aufgabenerstellung (<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=227035>; Gastschlüssel: *latinitas*).

1.3 Ersatz von Schulaufgaben nach § 22 Abs. 2 GSO

In Jahrgangsstufe 11 kann eine der zweigeteilten Schulaufgaben durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis gem. § 22 Abs. 2 GSO (z. B. Dialog-Schulaufgabe) ersetzt werden.

Die fachspezifischen Regelungen bzgl. der Ersatzformen aus KMS vom 09.02.2017 Nr. V.3-BS5402.7/31/5 (S. 5 f.) sind anzuwenden. Näheres kann der Anlage entnommen werden.

In Jahrgangsstufe 11 können somit

- drei zweigeteilte Schulaufgaben *oder*
- zwei zweigeteilte Schulaufgaben und eine Interpretationsschulaufgaben *oder*
- zwei zweigeteilte Schulaufgaben und eine Ersatzform (z. B. Dialog-Schulaufgabe) *oder*
- eine zweigeteilte Schulaufgabe, eine Interpretationsschulaufgabe und eine Ersatzform (z. B. Dialog-Schulaufgabe)

abgehalten werden.

Die drei Schulaufgabentypen (zweigeteilte Schulaufgabe, Interpretationsschulaufgabe, Dialog-Schulaufgabe) bereiten gezielt auf Prüfungsformate vor, die in der Qualifikationsphase bzw. im Abitur gefordert werden.

2. Erwerb des Latinums in Jahrgangsstufe 11 (G9)

Auf die im Bayerischen Ministerialblatt vom 17. August 2022 veröffentlichte Bekanntmachung zum [Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen – Gesamtüberblick G9](#) vom 28. Juli 2022 (Az. V.3-BS5510.0/39/2) sei insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, den Nachweis des Latinums über den Pflichtunterricht auch in Jahrgangsstufe 11 zu erbringen, noch einmal hingewiesen.

3. Materialien im Serviceteil des LehrplanPLUS bzw. im Fachforum

Materialien für die Jahrgangsstufe 11, die im Serviceteil des LehrplanPLUS zur Verfügung gestellt werden, befinden sich momentan in Erarbeitung. Sie werden voraussichtlich gegen Ende des Schuljahres 2022/2023 veröffentlicht. Der Zugriff erfolgt wie für die vorhergehenden Jahrgangsstufen über den [Fachlehrplan Latein](#) („Servicematerialien“).

Die Projektliste zum Thema [L11 1.1 Politik in Krisenzeiten](#) sowie das Lektüreprojekt zum Thema [L11 1.3 Denken – ein Schlüssel zur Welt](#) sind bereits jetzt über das Lehrplaninformationssystem abrufbar und bieten Anregungen.

Im Rahmen der diesjährigen Tagung der Regionalteams von Fachlichkeit und Führung wurden für die **Wissenschaftswoche** in Jahrgangsstufe 11 zu exemplarischen fächerübergreifenden Rahmenthemen für das Fach Latein

Anregungen erarbeitet. Diese können im Fachforum Latein eingesehen werden (Zugang s. unter Nr. 1.2 dieses Schreibens).

4. Situation der Lehrwerke für Jahrgangsstufe 11 (LehrplanPLUS)

Speziell für den LPPLUS Latein in Jahrgangsstufe 11 vorgesehene Schulbücher („Lesebücher“) befinden sich derzeit in Erarbeitung bzw. im Zulassungsverfahren. Eine aktuelle Übersicht über die zugelassenen (auch digitalen) Schulbücher finden Sie über folgenden Link: <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/lernmittel.html>.

Weitere Lektüreausgaben

Da die bisher (im Rahmen der Vorgaben des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Lehrplans) für die Lektüreprüfung zugelassenen Lehr- und Lernmittel i. d. R. nicht in ausreichendem Maß den Anforderungen des LehrplanPLUS entsprechen, haben diese – mit Ausnahme von Grammatiken und Wortkünden – mit Aufwachsen des neunjährigen Gymnasiums ihre Zulassung verloren.

Um gleichzeitig sicherzustellen, dass in der Lektüreprüfung des neunjährigen Gymnasiums eine ausreichende Auswahl an lernmittelfreien Unterrichtsmaterialien vorhanden ist, wurde die Zulassung einzelner Lektüreausgaben im Rahmen einer Übergangsfrist für den Einsatz in Jahrgangsstufe 11 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 verlängert (genauere Angaben finden Sie unter dem o. g. Link).

Ggf. in diesen Lernmitteln nicht enthaltene Fachinhalte und Kompetenzerwartungen der jeweiligen Lernbereiche integrieren die unterrichtenden Fachlehrkräfte eigenverantwortlich in den Fachunterricht zur Umsetzung des neuen LehrplanPLUS für Jahrgangsstufe 11.

5. Landeswettbewerb Alte Sprachen

Im neunjährigen Gymnasium findet der Landeswettbewerb Alte Sprachen wie bisher in der Qualifikationsphase der Oberstufe (Q12 und Q13) statt. Weitere Informationen – ebenso wie zur Durchführung des Wettbewerbs für den Abiturjahrgang 2023/2025 – erfolgen rechtzeitig.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben jeder Lehrkraft mit der Fakultas Latein an Ihrer Schule zukommen zu lassen. Die Fachschaftsleitungen werden gebeten, dieses Schreiben gemeinsam mit den Fachkolleginnen und -kollegen in die fachschaftsinternen Abstimmungen und schulorganisatorischen Planungen zeitnah einzubeziehen.

Abschließend darf ich Ihnen für Ihren Einsatz für die Belange der altsprachlichen Fächer gerade vor dem Hintergrund des neu aufwachsenden

neunjährigen Gymnasiums und der damit verbundenen schrittweisen Umsetzung von Neuerungen meinen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Rolf Kussl

Ministerialrat

Richtlinien für die Gestaltung der Schulaufgaben im Fach Latein (LPPLUS; Jg. 5 mit 11)

Jg.	Anzahl der Schulaufgaben (empfohlen)	Arbeitszeit in Minuten	Gestaltung der Schulaufgaben	Umfang des Übersetzungstextes in lat. Wörtern	Gewichtung Übersetzung : Aufgabenteil
5 L1	4	35-45	zweigeteilte Schulaufgaben	ca. 50-60	3 : 1
6 L1		45-55		ca. 70	
6 L2		40-45		ca. 60	
7		} 45-55		ca. 70	
8					
9		} 45-60		Prosa: ca. 70 Dichtung: ca. 60	2 : 1
10					
11	3	60	zweigeteilte Schulaufgaben	Prosa: ca. 70 Dichtung: ca. 60	1 : 1
			Interpretationsschulaufgabe	Umfang des Interpretationstextes in lat. Wörtern/Versen Prosa: ca. 60-75 Dichtung: ca. 8-10 V.	-

1. Schulaufgaben in Latein sind entweder **zweigeteilte Schulaufgaben** (Jg. 5/6 mit 11) oder **Interpretationsschulaufgaben** (in Jg. 11) oder eine Ersatzform nach § 22 Abs 2 GSO (s. u. Nr. 4).
2. Die **zweigeteilte Schulaufgabe** (Teil A. Übersetzung – Teil B. Aufgabenteil)
 - 2.1. Die Übersetzungsaufgabe besteht ausschließlich aus einer lat.-dt. Übersetzung.
 - 2.2. Dem Aufgabenteil wird in Jg. 5 mit 10 ein
 - 2.2.1. bekannter, im Unterricht übersetzter Text ohne dt. Übersetzung oder
 - 2.2.2. unbekannter, im Unterricht nicht übersetzter Text mit dt. Übersetzung zugrunde gelegt.
 - 2.3. Dem Aufgabenteil wird ab Jg. 11 ein unbekannter, im Unterricht nicht übersetzter Text mit dt. Übersetzung zugrunde gelegt.
 - 2.4. Der Aufgabenteil besteht aus Aufgaben zu Sprache, Text und kulturellem Kontext, wobei auf Aufgaben zur Sprache maximal 1/3 der Bewertungseinheiten vergeben wird.
 - 2.5. Die Teile A und B werden getrennt bewertet, Zwischennoten werden nicht erteilt. Bei n,5-Ergebnissen in der Berechnung der Gesamtnote wird die bessere Note erteilt.
 - 2.5.1. Die Gesamtnote „ausreichend“ darf in Jg. 9 und 10 nur dann erteilt werden, wenn die Übersetzung mindestens mit der Note „mangelhaft“ bewertet wurde.
 - 2.5.2. Die Gesamtnote „befriedigend“ darf in Jg. 11 nur dann erteilt werden, wenn kein Teil der zweigeteilten Schulaufgabe mit der Note „ungenügend“ bewertet wurde.
3. Die **Interpretationsschulaufgabe in Jg. 11**
 - 3.1. Der Interpretationsschulaufgabe wird ein unbekannter, im Unterricht nicht übersetzter Text mit dt. Übersetzung zugrunde gelegt. Verbindliche Teile der Interpretationsschulaufgabe sind **„Hinführende Aufgaben“** (Teil I), die die Textinterpretation vorbereiten, sowie die eigentliche **Interpretationsaufgabe** (Teil II).
 - 3.2. Da der Schwerpunkt der Interpretationsschulaufgabe auf Teil II liegt, ist dieser am stärksten zu gewichten. Das Verhältnis zwischen den **„Hinführenden Aufgaben“** (Teil I) und der eigentlichen **Interpretationsaufgabe** (Teil II) beträgt ca. **35% zu 65%**.

4. Nach §22 Abs. 2 GSO kann pro Fach höchstens eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise **ersetzt** werden. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres für alle Klassen einer Jahrgangsstufe derselben Ausbildungsrichtung einheitlich; das Schulforum ist zu hören. Zu Ersatzmöglichkeiten im Fach Latein vgl. KMS vom 09.02.2017 Nr. V.3-BS5402.7/25/1.
5. In Jg. 9 und 10 werden jeweils mind. eine und max. zwei Dichtungsschulaufgaben, in Jg. 11 eine Dichtungsschulaufgabe gehalten. Bei der Dichtungsschulaufgabe kann es sich in Jg. 9 und 10 um eine zweigeteilte Schulaufgabe oder eine Ersatzform handeln, in Jg. 11 um eine zweigeteilte Schulaufgabe, eine Interpretationsschulaufgabe oder eine Ersatzform.
6. Ab Jg. 10 darf ein genehmigtes zweisprachiges, lat.-dt. **Wörterbuch** verwendet werden.
7. In Jg. 11 werden entweder zwei zweigeteilte Schulaufgaben und eine Interpretationsschulaufgabe oder drei zweigeteilte Schulaufgaben gehalten; eine zweigeteilte Schulaufgabe kann in beiden Fällen nach §22 Abs. 2 GSO (s. u. Nr. 4) ersetzt werden.
8. Für besonders treffende Formulierungen in der lat.-dt. Übersetzung können von der Gesamtfehlerzahl maximal 2 Fehler abgezogen werden.
9. Bei der Ermittlung der Noten aufgrund der erzielten Bewertungseinheiten wird empfohlen, spätestens ab Jg. 11 den in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung verbindlichen KMK-Bewertungsschlüssel anzuwenden:

Note	1	2	3	4	5	6
In % bis	85	70	55	40	20	unter 20
Notenpunkte	15/14/13	12/11/10	9/8/7	6/5/4	3/2/1	0
In % bis	95/90/85	80/75/70	65/60/55	50/45/40	33/27/20	unter 20